

Bekanntmachung

Sitzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland am

Freitag, 27. November 2020, 09:30 Uhr,

Sitzungsraum Dreilandenhalle Garding, Graureiherweg 11, 25836 Garding
(Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende der Bekanntmachung)
Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland
4. Sachstand Ausbaugebiet I
5. Sachstand Ausbaugebiet II
6. Logo des Zweckverbandes
7. Termine

Die folgenden Punkte werden nach Beschlussfassung im Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

8. Vertragsangelegenheiten

gez. Detlef Honnens
Verbandsvorsteher

Im Auftrag



Melanie B. Queitsch

Aushang vom: 19.11.2020

bis: 28.11.2020

ausgehängt am:

abgenommen am:

Unterschrift:

Unterschrift:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es möglich, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken. Für Einwohnerinnen und Einwohner ist es erforderlich, sich unter der Telefon-Nr. 04862/1000-471 oder per E-Mail unter bzsnf@amt-eiderstedt.de (**Anmeldezeitraum: 19.11.2020 bis 27.11.2020**) für die Sitzung anzumelden. Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze

(**20 Plätze**) werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden.

Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Nach Einnahme der Sitzplätze können diese für den Sitzungsverlauf abgenommen werden.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.